

BW06: Anfertigung von Projektarbeiten mit Kolloquium im SS 2023 (BQ06 / BQ07 / BQV03 / BQV04)

Für Bachelor-Studierende besteht die Möglichkeit, eine Projektarbeit mit Kolloquium gem. Prüfungsordnung in Anlehnung an das Modul BW06 zu absolvieren.

Voraussetzung für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls BQ06 oder BQ07 bzw. BQV03 oder BQV04 ist die verbindliche, persönliche **Anmeldung**, dienstags und donnerstags jeweils in der Zeit von 10.30 bis 12 Uhr im Sekretariats des Lehrstuhls (Oeconomicum, Raum 02.12), bis spätestens Mittwoch, den 01.02.2023, 12.00 Uhr, die **Teilnahme an der Informationsveranstaltung** zur Projektarbeit und zum wissenschaftlichen Arbeiten, die **Anfertigung eines wissenschaftlichen Referats** im Umfang von 8 Textseiten (+/- 0,5 Seiten) zu einem vorgegebenen Thema, die durchgehende persönliche **Anwesenheit** in der Präsentationsveranstaltung und die vollständige oder auszugsweise **Präsentation** des eigenen Referats.

In der folgenden Übersicht befinden sich die Referatsthemen:

Nr.	Termin	Thema	Abgabe des Referats bis
1	17.05.2023	Steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten bei der Betriebsveräußerung durch natürliche Personen <i>Betreuung: Nicole Felix, M.Sc.</i>	27.04.2023, 12 Uhr
2	17.05.2023	Belastungskonsequenzen von verdeckten Gewinnausschüttungen auf Gesellschafts- und Gesellschafterebene <i>Betreuung: Dr. Maximilian Benke</i>	27.04.2023, 12 Uhr
3	17.05.2023	Private Gesellschafterdarlehen in Zusammenhang mit Beteiligungen gem. § 17 EStG <i>Betreuung: Tamina Feldgiebel, B.Sc.</i>	27.04.2023, 12 Uhr



4	17.05.2023	Betriebliche Gesellschafterdarlehen in Zusammenhang mit Kapitalgesellschaftsbeteiligungen im Betriebsvermögen <i>Betreuung: Mustafa Sezer, M.Sc.</i>	27.04.2023, 12 Uhr
5	17.05.2023	Schädlicher Beteiligungserwerb im Ertragsteuerrecht und die Einschränkung der Rechtsfolgen durch die Stille-Reserven-Klausel <i>Betreuung: Kristina Mendling, M.Sc.</i>	27.04.2023, 12 Uhr

Bei der Anmeldung kann jedes Thema durch maximal zwei Kandidatinnen oder Kandidaten belegt werden. Eine Drittbelegung ist erst möglich, wenn alle Themen zweifach belegt sind, usw. Zudem bestätigen die Studierenden bei der Anmeldung, dass sie der Prüfung durch eine Software zur Erkennung von Plagiaten sowie dem damit einhergehenden Hochladen der Projektarbeit auf externe Server zustimmen.

Die Informationsveranstaltung zur Projektarbeit und zum wissenschaftlichen Arbeiten findet als Präsenzveranstaltung am **Mittwoch, den 01.02.2023, von 14.30 bis 16.00 Uhr**, in Seminarraum 5 (Oeconomicum) statt. Der Besuch der Veranstaltung ist verpflichtende Voraussetzung für die Projektarbeit. Die Veranstaltung baut inhaltlich auf den Kapiteln 01 bis 06 unseres **eLearnings zum wissenschaftlichen Arbeiten** auf. Die Kapitel sind – zur vorbereitenden Durcharbeitung – abrufbar über das [eLearning Betriebswirtschaftliche Steuerlehre](#).

Bei der Anfertigung der Referate sind die „Hinweise zur Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten“ zu beachten, die Sie auf der [Homepage des Lehrstuhls](#) herunterladen können. Bei der Bearbeitung ist die themenrelevante Literatur auszuwerten. Es reicht keinesfalls aus, sich auf den angegebenen Literaturhinweis zu beschränken.

Der **späteste Abgabetermin** für alle Referate ist **Donnerstag, der 27.04.2023, 12.00 Uhr**. Die Referate sind in elektronischer Fassung als PDF-Datei (per Email an: steuern@hhu.de) sowie in gedruckter und gehefteter Fassung am Lehrstuhl abzugeben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass verspätet eingehende Referate nicht mehr angenommen werden.

Die Präsentationen der Ergebnisse der Referate finden voraussichtlich im Rahmen einer **Blockveranstaltung am Mittwoch, den 17.05.2023, von 14.30 bis 18.00 Uhr**, in Seminarraum 1 (Oeconomicum) statt.

Die **Gesamtnote des Moduls** ermittelt sich aus der gewichteten Note des schriftlichen Referats und der mündlichen Leistung in der Präsentationsveranstaltung. Von der Teilnahme an der Präsentationsveranstaltung ist ausgeschlossen, wessen Referat nicht mindestens mit 4,0 bewertet worden ist. Etwaige prüfungsrechtliche Vorschriften bleiben hiervon unberührt.

Nachfolgend finden Sie kurze Bearbeitungshinweise zu den Referatsthemen.

Thema 1:

Legen Sie zunächst die Voraussetzungen einer Betriebsveräußerung dar. Gehen Sie dann auf die einkommensteuerlichen und gewerbsteuerlichen Folgen der Veräußerung gegen Einmalentgelt ein. Behandeln Sie nachfolgend die Besonderheiten bei der Veräußerung gegen eine Leibrente und bei der Inanspruchnahme des § 6b EStG für Teile des Gewinns aus der Veräußerung.

Literaturhinweis: Wacker, in: Schmidt, EStG, Kommentar, 41. Aufl., 2022, § 16 EStG Rz. 25-110, 230-369.

Thema 2:

Stellen Sie die Be- und Entlastungswirkungen einer verdeckten Gewinnausschüttung auf der Gesellschafts- und der Gesellschafterebene dar. Unterscheiden Sie zwischen Überpreislieferungen und -leistungen durch den Gesellschafter an die Gesellschaft sowie Unterpreislieferungen und -leistungen durch die Gesellschaft an den Gesellschafter. Gehen Sie auch auf mögliche Konflikte bei Vorhandensein mehrerer Gesellschafter und auf Rückwirkungen auf den Aufwandsabzug beim Gesellschafter ein.

Literaturhinweis: Klingebiel/Lang, in: Dötsch/Pung/Möhlenbrock, Die Körperschaftsteuer, Kommentar, § 8 Abs. 3 Teil C, Tz. 724-730; Stimpel, in: Rödder/Herlinghaus/Neumann, KStG, Kommentar, 2015, § 8 KStG Rz. 878-880.

Thema 3:

Legen Sie die laufende Besteuerung von Zinsen aus einem privaten Gesellschafterdarlehen an die „eigene“ Kapitalgesellschaft dar, an der der Darlehensgeber eine Beteiligung i. S. d. § 17 EStG hält. Gehen Sie auch auf die steuerliche Behandlung der Zinsen für ein etwaiges Refinanzierungsdarlehen des Gesellschafter-Gläubigers ein. Behandeln Sie sodann die steuerlichen Folgen des Ausfalls der Gesellschafterdarlehensforderung bei einer Insolvenz der Gesellschaft.

Literaturhinweis: Levedag, in: Herzig, Norbert/Förster, Guido/Schnitger, Arne/Levedag, Christian, Besteuerung im Wandel, Festschrift für Wolfgang Kessler zum 65. Geburtstag, München 2021, 305-332; Ott, DStZ 2022, 580-589.

Thema 4:

Legen Sie die laufende Besteuerung von Darlehenszinsen aus einem Gesellschafterdarlehen an die „eigene“ Kapitalgesellschaft dar, wenn eine natürliche Person die Beteiligung und die Darlehensforderung im Betriebsvermögen hält. Gehen Sie auch auf die steuerliche Behandlung der Zinsen für ein etwaiges Refinanzierungsdarlehen des Gesellschafter-Gläubigers ein. Behandeln Sie sodann die steuerlichen Folgen des Ausfalls der Gesellschafterdarlehensforderung bei einer Insolvenz der Gesellschaft.

Literaturhinweis: Ott, DStZ 2018, 179-192.

Thema 5:

Legen Sie Tatbestandsvoraussetzungen und Rechtsfolgen des schädlichen Beteiligungserwerbs im Sinne des § 8c Abs. 1 KStG dar und erörtern Sie dann die Tatbestandsvoraussetzungen und Rechtsfolgen der sog. Stille-Reserven-Klausel des § 8c Abs. 1 Satz 5-8 KStG. Auf die sog. Konzernklausel in § 8c Abs. 1 Satz 4 KStG, die Sanierungsklausel gem. § 8c Abs. 1a KStG und auf Besonderheiten bei Bestehen einer Organschaft ist nicht einzugehen.

Literaturhinweis: Dötsch/Leibner, in: Dötsch/Pung/Möhlenbrock, Die Körperschaftsteuer, Kommentar, § 8c KStG Tz. 25-34, 41-173, 250-290.